

**4. Satzung**  
**zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung zum „FriedWald Fränkische Schweiz**  
**in Ebermannstadt“**

Die Stadt Ebermannstadt erlässt aufgrund von Art. 2 und 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Dezember 2021 (GVBl. S. 638) und Art. 20 des Kostengesetzes folgende

**Satzung**

zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung zum „FriedWald Fränkische Schweiz in Ebermannstadt“

**Art. 1**

§ 4 (Gebühren) enthält folgende Fassung:

**A) Allgemeines**

1. Es werden folgende Grabarten unterschieden
  - Der Platz im FriedWald
  - Der Baum im FriedWald
2. Die Gebühren werden nach Art und Dauer der erbrachten Leistungen bemessen. Sie richten sich im Wesentlichen nach der Bewertung der gewählten Grabart.
3. Bewertungskriterien sind die räumliche Lage der Ruhestätte die Baumart sowie Alter (Durchmesser) und Gesamteindruck des Baumes.

**B) Gebührentatbestände und -höhe**

**1. Der Platz im FriedWald**

Eine Einzelruhestätte an einem Baum.

Die Mindestruhezeit der Aschen beträgt mindestens 20 Jahre, sofern keine andere gesetzliche Regelung getroffen wird.

Gebühr pro Bestattungsplatz G 0	150,00 Euro
Gebühr pro Bestattungsplatz G 1	230,00 Euro
Gebühr pro Bestattungsplatz G 2	310,00 Euro
Gebühr pro Bestattungsplatz G 3	360,00 Euro

**2. Der Baum im FriedWald:**

Ein FriedWald-Baum als Ruhestätte incl. 2 Einzelruhestätten mit einer Ruhezeit von bis zu 99 Jahre (ab Eröffnungstag).

Die Gebühren pro Baum sind abhängig von Stärke, Art und Lage und demgemäß in entsprechende Gebührenkategorien unterteilt. Die Gebühr für einen Baum incl. 2 Einzelruhestätten ergibt sich anhand der farbigen Plakette hinter der Baumnummer.

a) Gebührenkategorie 1: Bäume mit einer rosa Plakette	750 Euro
b) Gebührenkategorie 2: Bäume mit einer weißen Plakette	900 Euro
c) Gebührenkategorie 3: Bäume mit einer grauen Plakette	1040 Euro
d) Gebührenkategorie 4: Bäume mit einer grünen Plakette	1160 Euro
e) Gebührenkategorie 5: Bäume mit einer roten Plakette	1300 Euro
f) Gebührenkategorie 6: Bäume mit einer violetten Plakette	1420 Euro
g) Gebührenkategorie 7: Bäume mit einer braunen Plakette	1560 Euro
h) Gebührenkategorie 8: Bäume mit einer schwarzen Plakette	1680 Euro
i) Gebührenkategorie 9: Bäume mit einer orangenen Plakette	1820 Euro
j) Gebührenkategorie 10: Bäume mit einer blauen Plakette	1950 Euro

Gebühr pro weiteren Bestattungsplatz an einem Baum im FriedWald 90 Euro

### 3. Bestattung:

Für die Herstellung der Graböffnung, die Beisetzung der Urne sowie das Verschließen des Grabes wird jeweils zur Beisetzung eine Bestattungsgebühr berechnet und enthält die Kosten der biologisch abbaubaren Urne.

Die Beisetzungsgebühr beträgt 190 Euro

### 4. Sonstige Gebührentatbestände

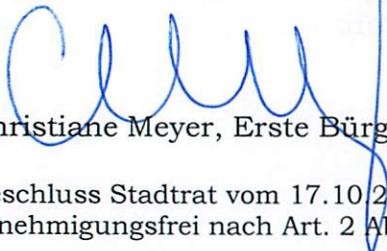
Zustimmung zur Umbettung von Aschen 15 Euro

Die Gebühren für Verleihung des Grabnutzungsrechtes, die Urnenanforderung, die Erteilung der Bestattungsgenehmigung sowie für die Beisetzungsbestätigung sind in den jeweiligen Gebühren für den Platz im FriedWald (B1) bzw. den Baum im FriedWald (B2) enthalten und werden damit abgegolten.

### Art. 2 Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Ebermannstadt, den 18.10.2022

  
Christiane Meyer, Erste Bürgermeisterin

Beschluss Stadtrat vom 17.10.2022  
genehmigungsfrei nach Art. 2 Abs. 3 KAG